

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A5-0204/2004**

19. März 2004

## **BERICHT**

über den regelmäßigen Bericht 2003 der Kommission über die Fortschritte der  
Türkei auf dem Weg zum Beitritt  
(KOM(2003) 676 – SEK(2003) 1212 – C5-0535/2003 – 2003/2204(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame  
Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatter: Arie M. Oostlander

PR\_INI\_art47-1

## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE .....	4
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
BEGRÜNDUNG .....	15
STELLUNGNAHME DES HAUSHAL TSAUSSCHUSSES .....	20
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, AUSSENHANDEL, FORSCHUNG UND ENERGIE .....	22
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN .....	25
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG .....	28
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALPOLITIK, VERKEHR UND FREMDENVERKEHR .....	31
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND CHANCENGLEICHHEIT .....	34

## GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 5. November 2003 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament den regelmäßigen Bericht 2003 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2003) 676 - SEK(2003) 1212 – 2003/2204(INI)).

In der Sitzung vom 28. Januar 2004 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diesen Bericht an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik als federführenden Ausschuss gemäß Artikel 47 Absatz 1 sowie an alle betroffenen Ausschüsse als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0535/2003).

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik hatte in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2003 Arie M. Oostlander als Berichterstatter benannt.

Der Ausschuss prüfte den Bericht der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 19. Februar, 16. März und 17. März 2004.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entwurf einer Entschließung mit 39 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Elmar Brok, Vorsitzender; Baroness Nicholson of Winterbourne, erste stellvertretende Vorsitzende; Geoffrey Van Orden, zweiter stellvertretender Vorsitzender; Christos Zacharakis, dritter stellvertretender Vorsitzender; Arie M. Oostlander, Berichterstatter; Anne André-Léonard (in Vertretung von Ole Andreasen), Per-Arne Arvidsson, Alexandros Baltas, Bastiaan Belder, Philip Claeys, Rosa M. Díez González, Andrew Nicholas Duff, Olivier Dupuis (in Vertretung von Emma Bonino), Glyn Ford, Michael Gahler, Gerardo Galeote Quecedo, Jas Gawronski, Anne-Karin Glase (in Vertretung von Alain Lamassoure gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Vitaliano Gemelli (in Vertretung von Franco Marini), Alfred Gomolka, Vasco Graça Moura (in Vertretung von José Pacheco Pereira), Cristina Gutiérrez Cortines (in Vertretung von Jacques Santer gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Magdalene Hoff, Richard Howitt, Giorgos Katiforis (in Vertretung von Jacques F. Poos), Efstratios Korakas, Joost Lagendijk, Catherine Lalumière, Armin Laschet, Jules Maaten (in Vertretung von Bob van den Bos), Nelly Maes (in Vertretung von Per Gahrton), Cecilia Malmström, Hugues Martin, Philippe Morillon, Pasqualina Napoletano, Jean-Thomas Nordmann, Reino Paasilinna (in Vertretung von Jannis Sakellariou), Lennart Sacrédeus (in Vertretung von Karl von Wogau), Jürgen Schröder, Ioannis Souladakis, Ursula Stenzel, The Earl of Stockton (in Vertretung von David Sumberg), Ilkka Suominen, Hannes Swoboda, Charles Tannock, Joan Vallvé, Luigi Vinci, Jan Marinus Wiersma und Matti Wuori.

Die Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit sind dem vorliegenden Bericht beigelegt.

Der Bericht wurde am 19. März 2004 eingereicht.

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu dem regelmäßigen Bericht 2003 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2003) 676 – SEK(2003) 1212 – C5-0535/2003 – 2003/2204(COS))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des von der Kommission am 5. November 2003 vorgelegten Strategiepapiers über die Fortschritte Bulgariens, Rumäniens und der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2003) 676)<sup>1</sup>,
  - in Kenntnis des regelmäßigen Berichts 2003 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt vom 5. November 2003 (SEK(2003) 1212),
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juni 2003 zu dem Antrag der Türkei auf Aufnahme in die Europäische Union<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf die Entschließung vom 20. November 2003 zu dem Thema „Größeres Europa - Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“<sup>3</sup>,
  - in Kenntnis der Beschlüsse der Europäischen Räte (von Thessaloniki, 19.-20. Juni 2003, und Brüssel, 12. Dezember 2003),
  - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik und der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0204/2004),
- A. in der Erwägung, dass trotz starken Widerstands gegen die vorangegangene Entschließung<sup>4</sup> mutige Schritte unternommen wurden, jedoch noch in vielen Bereichen Reformen und die konsequente Umsetzung derselben nötig sind,
- B. in der Erwägung, dass die Türkei trotz der Entschlossenheit ihrer Regierung die politischen Kriterien von Kopenhagen bisher nicht erfüllt, und dass noch kein klarer Rahmen zur Sicherung politischer, ziviler, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte besteht, sodass weiterführende Bemühungen, sowie später auch Reparationen und Veränderungen erforderlich sein werden, um die Kohärenz von Rechtsvorschriften und

---

<sup>1</sup> ABl. C noch nicht veröffentlicht.

<sup>2</sup> P5\_TA(2003)0265.

<sup>3</sup> P5\_TA-PROV(2003)0520.

<sup>4</sup> P5\_TA(2003)0265.

Rechtspraxis zu fördern, und so den drastischen und grundlegenden Charakter des Wandels der Türkei in Richtung Mitgliedschaft zu unterstreichen,

- C. in der Erwägung, dass trotz einiger der als Teil des politischen Reformpakets eingeführten Veränderungen, die einen wesentlichen Fortschritt im Sinne der Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen darstellen, die Türkei weiterhin eine 1982 unter dem Militärregime verabschiedete Verfassung hat, die eine weitgehend autoritäre Anschauung widerspiegelt,
- D. in der Erwägung, dass viele Länder, die der Europäischen Union im Mai 2004 beitreten werden (unter anderen Polen), neue Verfassungen verabschiedet haben, da sie diesen Schritt als Ausgangspunkt für den Reformprozess und die Modernisierung ihrer Gesellschaft und ihres Staats ansahen,
- E. in der Erwägung, dass die AKP-Regierung ungeachtet der kritischen internationalen (Irak-Krieg) und internen Situation (Terroranschläge) spezifische Maßnahmen zur Fortsetzung ihres Weges der Reformen vorangetrieben und umgesetzt hat, was das strategische Interesse seitens der türkischen Behörden widerspiegelt, die Kriterien von Kopenhagen uneingeschränkt zu erfüllen,
- F. unter Berücksichtigung dessen, dass ein eventueller Beitritt schlussendlich die Erwartungen der EU-Bürger erfüllen muss und dass auch diese vom demokratischen Charakter der Reformen und ihrer Umsetzung überzeugt sein müssen,
- G. in der Erwägung, dass sich die Union mittels Maßnahmen, die das reibungslose Funktionieren der Union gewährleisten, auf einen Beitritt der Türkei vorbereiten muss, wenn der Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen beschließt,
- H. in der Erwägung, dass die auf dem Plan der Vereinten Nationen aufbauende Lösung des Zypernproblems für die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei sowie für die Bestrebungen der Türkei, Mitglied der EU zu werden, von erheblicher Bedeutung ist; ferner in der Erwägung, dass eine solche Lösung einerseits den für alle heutigen und zukünftigen Beitrittskandidaten geltenden „Balladur-Grundsätzen“ gerecht wird (keine Grenzkonflikte, sondern gute Beziehungen zu den Nachbarstaaten, Schutz der Rechte der Minderheiten),
- I. in dem Wissen, dass die Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen Voraussetzung für den Beginn von Beitrittsverhandlungen sind,
  - 1. begrüßt die starke Motivation und den politischen Willen der AKP-Regierung sowie der großen Mehrheit der türkischen Volksvertreter, die für die Türkei revolutionäre Reformen nicht nur mit dem Ziel durchzuführen, die politischen Kriterien von Kopenhagen zu erfüllen, und zwar im Sinne der wiederholten Zusagen der türkischen Behörden im Hinblick auf die Demokratie und Europa, sondern auch um die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen der türkischen Bevölkerung zu verbessern; weist darauf hin, dass diese Reformen nur anhand ihrer konkreten Umsetzung in der alltäglichen Rechtsprechung und im gesamten Sicherheitssystem sowie in allen zivilen und militärischen Verwaltungsinstanzen zu beurteilen sind, und dass sie von der Gesellschaft mitgetragen werden müssen; ist sich dessen bewusst, dass dies ein langwieriger Prozess

ist, den die Türkei durch grundlegende Beschlüsse fortsetzen muss, für die die europäische Unterstützung auch weiterhin unverzichtbar sein wird;

2. unterstreicht, dass die Türkei selbst souverän darüber zu entscheiden hat, ob sie den Willen hat bzw. dazu in der Lage sein wird, die politischen Grundsätze und Werte der EU als angemessen für den türkischen Staat und die türkische Gesellschaft anzunehmen oder sie als unangemessen für die Türkei abzulehnen; hält deshalb die Intensivierung der politischen und kulturellen Maßnahmen für wichtig, die dazu beitragen, diese Werte den türkischen Bürgern näherzubringen sowie die Kenntnisse der Unionsbürger über die Türkei zu erweitern;
3. ist der Ansicht, dass unter Verweis auf den jüngsten Fortschrittsbericht der Kommission auf zahlreichen Gebieten Reformen durchgeführt wurden, die wichtige Schritte darstellen, dass diesen jedoch noch viele weitere Schritte folgen müssen; beruft sich dabei auf die zurückhaltende Formulierung der Kommission, in der sie z. B. von einer Verringerung der Restriktionen spricht, während die politischen Kriterien eine konsequentere Auslegung verlangen;
4. erachtet die kürzlich von der Regierung eingerichtete Monitoring Group, deren Ziel die Überprüfung der tatsächlichen Umsetzung der Reformen ist und die Informationen gegenüber offen ist, die von Botschaften und Menschenrechtsorganisationen an sie herangetragen werden, als eine wichtige Initiative, vor allem da sie ein wichtiges Zeichen des guten Willens der Türkei ist, die Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen auch weiterhin voranzutreiben;
5. begrüßt die in den sieben „Harmonisierungspaketen“ enthaltenen Verfassungsänderungen, die ohne Zweifel die bisher gültigen Vorschriften verbessert haben; betrachtet die Ausarbeitung einer neuen Verfassung als einen weiteren und wohl erforderlichen Ausdruck der äußerst grundlegenden Veränderungen, die Bedingung für eine Mitgliedschaft in der EU sind, und weist darauf hin, dass eine moderne Verfassung die Grundlage für die Modernisierung des türkischen Staates sein kann, wie sie die Kopenhagener Kriterien verlangen; eine solche Verfassung muss explizit auf den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und auf demokratischen Grundfesten fußen, wobei die Rechte des Einzelnen und die der Minderheiten in ausgewogenem Verhältnis zu den Rechten der Gemeinschaft stehen, entsprechend den in der EU gebräuchlichen Normen und unter Einhaltung des Völkerrechts;
6. ist davon überzeugt, dass die Türkei angesichts der Unterstützung von Seiten der Politiker, Wissenschaftler und der Justiz die Fähigkeit zur Umsetzung eines solch umfangreichen Projekts besitzt, und drängt im Hinblick auf die Verabschiedung einer neuen und modernen Verfassung auf eine enge Zusammenarbeit der Türkei mit dem Venedig-Ausschuss des Europäischen Rates;
7. ist der Ansicht, dass die Strategie der Kommission vor dem Beitritt, systematisch an die rechtsstaatlichen und demokratischen Mängel heranzugehen, die oberste Priorität der politischen Kriterien von Kopenhagen für EU-Mitgliedstaaten bekräftigt und dass ein solcher Ansatz zur Aufnahme der Arbeiten hinsichtlich der übrigen 31 Kapitel (Übernahme des Acquis) führen kann; in dieses Programm können Elemente aufgenommen werden, wie etwa die Entwicklung einer neuen demokratischen

Verfassung, die Stellung der Armee, die Staats- und Rechtsphilosophie, der Aufbau der Regierung, der Umgang mit Minderheiten und die Religionsfreiheit;

## **Die Politischen Kriterien von Kopenhagen**

### *Struktur des Staats*

8. ist der Meinung, dass das Zurückdrängen der politischen und gesellschaftlichen Macht der Armee zwar ein schwieriger, aber unumgänglicher Prozess ist; vertritt die Ansicht, dass die heutige Haltung der Türkei im Zypernkonflikt auch die politische Macht der Armee widerspiegelt; spricht sein Vertrauen in die AKP-Regierung dahingehend aus, dass diese die demokratischen Werte garantieren wird, und ermutigt sie, auf allen Ebenen des türkischen Staates ihre Kampagne gegen Ultrationalismus und Untätigkeit der Bürokratie, Gegenkräfte in der Armee, der Justiz, der nationalen und lokalen Verwaltung und einigen Bereichen der türkischen Gesellschaft fortzusetzen;
9. begrüßt den Umstand, dass die Regierung im Begriff ist, die Verteidigungsausgaben der Kontrolle des Parlaments zu unterstellen; weist jedoch mit Besorgnis auf das (formelle und informelle) einflussreiche Netzwerk der Armee hin, bestehend u.a. aus Denkfabriken, Unternehmen und Fonds, das sich als Hindernis bei der Reform des Staates erweisen könnte; fordert die umfassende Anwendung der gemeinschaftlichen Normen des Gesellschaftsrechts, der Wettbewerbspolitik und der finanziellen Verantwortlichkeit auf die Geschäftsaktivitäten mit militärischen Verbindungen;
10. appelliert an die Regierung, die bestehenden Hochschulräte (YÖK) und audiovisuellen Räte (RTÜK) in ihrer Funktion als überwachende Organisationen zu neuen, gänzlich demokratischen Räten umzugestalten, die keiner Kontrolle durch das Militär unterliegen, genau wie in den EU-Ländern und mit den gleichen Anforderungen; unterstreicht, dass diese Reformen die Institutionen der höheren Bildung und Wissenschaft bestärken sollen, unabhängig ohne Einmischung von außen zu arbeiten und nach der höchsten akademischen Qualität zu streben;
11. ist der Ansicht, dass die Regierung alle erdenklichen Schritte hin zu einer Mentalitätsveränderung in der Verwaltung zu unternehmen hat, indem sie am „Capacity Building“ arbeitet (u.a. mittels Umschulungen, Teilnahme an (europäischen) Seminaren und Austauschprogrammen) sowie insbesondere die Zahl neuer Beamte mit einem größeren Verständnis der für eine EU-Mitgliedschaft erforderlichen Rechtsvorschriften und Prozesse erhöht;

### *Rechtsstaatlichkeit und Demokratie*

12. weist erneut hin auf die Bedeutung einer aktiven Mittelschicht in der Gesellschaft zur Stärkung des demokratischen Wesens derselben und zur Schaffung einer breiten Unterstützung für die Reformen in der Bevölkerung und ist der Ansicht, dass die Regierung mehr Anreize zur Gründung und für das Funktionieren freier Bürgerorganisationen bieten muss; würdigt in diesem Zusammenhang die kürzlich eingerichtete Abteilung für Vereinigungen innerhalb des Innenministeriums;
13. betont die Notwendigkeit einer weiteren Information des durchschnittlichen türkischen



Bürgers (öffentliche Meinung) über die Ideale und Werte der EU; ermutigt die Staatsorgane, einen Dialog mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen und über diese mit der Bürgergesellschaft zu führen sowie mit ihnen zusammenzuarbeiten; ist davon überzeugt, dass dieser Dialog erforderlich ist, um Veränderungen in der Mentalität, die mit den jüngsten Reformen einhergehen müssen, zu erreichen;

14. weist auf die Tatsache hin, dass die Gewerkschaftsfreiheit nach wie vor noch nicht umfassend garantiert ist und dass der soziale Dialog immer noch stark eingeschränkt bleibt; betont die Notwendigkeit unverzüglicher Maßnahmen der türkischen Behörden, um die restriktiven Vorschriften abzuschaffen und um das Gewerkschaftsrecht auf eine ähnliche Grundlage zu stellen wie in anderen Mitgliedstaaten der EU;
15. begrüßt den in der Regierung, dem Parlament und der Justiz geäußerten Wunsch, die Staatssicherheitsgerichte abzuschaffen; fordert die Regierung auf, dem Parlament umgehend einen Vorschlag zu unterbreiten;
16. begrüßt die neue Mitgliedschaft der Türkei bei GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption) im Europarat; vertritt jedoch die Auffassung, dass die Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption fortgesetzt werden müssen, da dies nach wie vor ein in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens weit verbreitetes Phänomen ist;
17. unterstreicht die Notwendigkeit, sowohl das internationale Recht umfassend zu respektieren als auch den Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor dem nationalen Recht anzuerkennen (Ambiguität von Art. 90 der Verfassung), in Anbetracht der Tatsache, dass das gemeinsame Tragen bzw. die Teilübertragung von Souveränität für die EU-Mitgliedschaft eine unabdingbare Voraussetzung ist;
18. ersucht die Türkei nochmals, unverzüglich die ausstehenden Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen, und weist darauf hin, dass für eine unverbindliche Haltung und eine eigene Auslegung kein Spielraum vorhanden ist; ist erfreut über die Zahlung einer angemessenen Entschädigung in der langwierigen Loizidou-Rechtssache und fordert die Türkei auf, unverzüglich das erste Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (1996) in diesem Fall umzusetzen und Frau Loizidou sowie allen anderen Vertriebenen im Rahmen einer lebensfähigen Lösung den uneingeschränkten Genuss ihrer Eigentumsrechte wieder zu gewährleisten;
19. bedauert den Verlauf der wieder aufgenommenen Rechtssache gegen Leyla Zana, ausgezeichnet mit dem Sacharow-Preis, sowie gegen drei andere ehemalige Abgeordnete der Partei der Demokratie (DEP); weist darauf hin, dass diese Rechtssache ein Symbol für die Kluft zwischen dem türkischen und dem EU-Rechtssystem darstellt; fordert erneut eine Amnestie für Gefangene aus Gewissensgründen (darunter Leyla Zana und die drei weiteren ehemaligen Abgeordneten kurdischer Herkunft);
20. betont die Bedeutung kontinuierlicher Bemühungen um Kompetenz und Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt; fordert die Behörden auf, zu gewährleisten, dass Änderungen der Rechtsvorschriften sich in einer Änderung der Mentalität widerspiegeln und sich auf alle Teile der Justiz auswirken; dringt auf die Fortführung der Austausch- und Ausbildungsprogramme für Justizbeamte und Richter sowie auf die Teilnahme an Symposien über das EU-Recht; unterstreicht die Wichtigkeit der Ausbildung türkischer

Ausbilder und begrüßt die jüngsten vom Europarat initiierten Projekte zur Ausbildung der Justizbeamten und Richter im Europäischen Recht;

21. verurteilt die politische Verfolgung, die bis hin zum Verbot politischer Parteien wie z.B. der HADEP und der DEHAP führen kann und die eine Verletzung der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit darstellt;
22. fordert, dass das Wahlsystem die uneingeschränkte demokratische Vertretung der gesamten Bevölkerung, insbesondere der kurdischen Bevölkerung und anderer Minderheiten, gewährleistet;

#### *Die Situation hinsichtlich Menschenrechte und Schutz von Minderheiten*

23. stellt fest, dass Folterpraktiken und Misshandlung immer noch vorkommen; ruft die Nulltoleranzpolitik der Regierung bezüglich der Folter in Erinnerung; bedauert den geringen Fortschritt bei der Verurteilung von Folterern; dringt auf Bildungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Mentalität der Polizeibeamten, um eine konsequente Achtung des Rechts zu garantieren;
24. verurteilt die Einschüchterung und anhaltende Belästigung von Menschenrechtsvertretern und Menschenrechtsorganisationen durch einige Behörden;
25. verfolgt mit Interesse die zugesagte Umsetzung des Rechts auf Sendungen in anderen Sprachen als der türkischen; ruft den Audiovisuellen Rat (RTÜK) auf, gelassen mit den Anfragen nach Sendungen in den verschiedenen Sprachen und Dialekten umzugehen und keine zusätzlichen Hindernisse oder Beschränkungen einzuführen;
26. fordert die türkische Regierung auf, mehr Anstrengungen bei der raschen und gründlichen Umsetzung der Änderungen der Rechtsvorschriften im Bereich der kulturellen Rechte zu unternehmen, die die Ausbildung in einer anderen und die Verwendung einer anderen (traditionellen) als der türkischen Sprache in den Medien gestatten; verweist auf die Bedeutung dieser Reformen für die kurdische Bevölkerung (die größte Minderheit) und erwartet, dass die Regierung die notwendigen Mittel für die Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklung der kurdischen Gebiete bereitstellt, insbesondere im Südosten der Türkei, um der kurdischen Bevölkerung die Bedingungen für den Aufbau einer friedlichen und blühenden Zukunft zu schaffen;
27. stellt mit Besorgnis fest, dass häusliche Gewalt und andere Formen der Gewalt gegen Frauen noch immer weit verbreitet sind; fordert die Türkei auf, den Opfern uneingeschränkten Rechtsschutz, Prozesskostenhilfe und finanzielle Unterstützung zu gewähren und geschützte Unterkünfte und ähnliche Einrichtungen, von denen es kaum welche gibt, bereitzustellen; fordert die Kommission auf, die Entwicklung in diesem Bereich auch weiterhin genau zu überwachen;
28. fordert die Türkei auf, die Gleichstellung der Geschlechter in das sechste Paket für die Reform des Strafgesetzbuches - Artikel 51 der allgemeinen Bestimmungen, der aufgrund extremer Provokation begangene Straftaten betrifft und für Vergehen gilt, die traditionell als Verletzung der Tugend betrachtet werden - aufzunehmen; fordert darüber hinaus die

Einstellung der Praxis der Strafmilderung bei Verbrechen aus Gründen der Ehre („honour crimes“), die aufgrund von Sitten und Gebräuchen begangen werden (Artikel 462), wobei betont wird, dass diese als schwerer Mord gelten sollten, sowie die Streichung des Begriffs Jungfräulichkeit aus den die Vergewaltigung betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches;

29. äußert die Befürchtung, dass der Vorbehalt der Türkei hinsichtlich Art. 27 des Pakts über Bürger- und politische Rechte weitgehend das Ausmaß des Rechts ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten einschränkt, in ihrer Kultur leben zu dürfen, eigene Gottesdienste zu feiern oder die eigene Sprache zu sprechen; verweist bezüglich dieser Tatsache auf die noch bestehenden Restriktionen des Vereinigungsrechts;
30. betont, dass der Vertrag von Lausanne von 1923 bezüglich der Stellung von Minderheiten nicht auf minimalistische Weise ausgelegt werden darf, da dies nicht mit den in der EU geltenden grundlegenden Rechten im Einklang steht; stellt fest, dass die Verfassung bereits in Artikel 10 den Grundsatz der Gleichheit vor dem Recht festlegt, und weist darauf hin, dass durch die Einführung einer neuen Verfassung eine solche minimalistische Auslegung von „Lausanne“ ausgeschlossen werden muss;
31. stellt fest, dass im Bereich der freien Meinungsäußerung eine Reihe von Anpassungen in der Gesetzgebung durchgeführt worden sind; missbilligt jedoch, dass Kläger sich nach wie vor auf Bestimmungen im Strafgesetzbuch (Artikel 312 und 169) sowie auf Alternativen im Antiterrorismusgesetz (Artikel 7) berufen können, mit dem Ziel, die freie Meinungsäußerung dennoch einzuschränken; erwartet die Änderung des Strafgesetzbuches durch dessen Harmonisierung mit den jüngsten Reformen;
32. stellt fest, dass die Türkei den Begriff des säkularen Staats noch immer anders auslegt, als dies in der EU üblich ist, und dass vielmehr von staatlicher Kontrolle der Hauptglaubensrichtung und von Diskriminierung anderer Glaubensrichtungen die Rede ist;
33. wiederholt ihren Appell an die türkischen Behörden, alle diskriminierenden und behindernden Aktivitäten betreffend religiöse Minderheiten einzustellen, u.a. im Bereich des Eigentumsrechts, des Rechtsstatus, der internen Abläufe, der Raumordnungsvorschriften und des Verbots der Ausbildung Geistlicher; fordert in diesem Zusammenhang die Zurücknahme der angedrohten Enteignung des griechisch-orthodoxen Waisenhauses in Priggipos (B. Ada) und die Annerkennung der Eigentumsrechte gegenüber dem rechtmäßigen Eigentümer, der griechisch-orthodoxen Gemeinde; wiederholt seine Forderung nach der Wiedereröffnung des griechisch-orthodoxen Seminars von Halki; bedauert, dass es auf dem Gebiet der Religionsfreiheit bislang nur wenige Verbesserungen gab; ruft die Türkei auf, mit diesen Schwierigkeiten im Sinne der relevanten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzugehen (siehe u.a. die Rechtssachen Kokkinakis, Manoussakis, Metropolitanische Kirche Bessarabia, Serif, Katholische Kirche Canea, Hasan und Chaush);
34. begrüßt den Dialog zwischen der Türkei und den Vereinten Nationen zur Rückkehr von Flüchtlingen, bedauert jedoch die anhaltenden Probleme hinsichtlich der Rückkehr der innerhalb des Landes Vertriebenen und der sich in Europa befindenden Flüchtlinge in ihre Heimat sowie die Tatsache, dass es für Syrisch-Orthodoxe aus Sicherheits-

wirtschaftlichen und sozialen Gründen noch immer sehr schwierig ist, sich wieder im Südosten der Türkei niederzulassen; bedauert zugleich die Beibehaltung der Dorfwächter und die unveränderte Situation diesbezüglich in den kurdischen und syrisch-orthodoxen Dörfern;

35. unterstützt den Aufruf türkischer Intellektueller (Akademiker, Historiker, Menschenrechtsaktivisten, Rechtsanwälte, Künstler und Schriftsteller) und nichtstaatlicher Organisationen, die gegen das Rundschreiben des Bildungsministeriums vom 14. April 2003 protestieren; verurteilt in Übereinstimmung mit den Verfassern des Protestschreibens die Heranziehung der Geschichte als ein Mittel der Indoktrinierung der Jugend mit Auffassungen des Rassenhasses;

### *Reformen in der EU*

36. ist der Auffassung, dass die EU sich selbst auf einen eventuellen Beitritt der Türkei und somit auf eine neue geopolitische Situation für die Gemeinschaft vorbereiten muss; bittet die Kommission um eine ausführliche Studie hinsichtlich der Auswirkungen eines Beitritts zur Union, unter Berücksichtigung der notwendigen Änderung der aktuellen Politik in einer Reihe von Schlüsselbereichen, wie in der Landwirtschaftspolitik und bezüglich der Strukturfonds und auch in finanzieller sowie institutioneller Hinsicht, damit künftige Erweiterungen bewältigt werden können, und ersucht die Kommission, das Parlament und den Rat darüber zu informieren, welche internen Veränderungen der EU für ein effektives Funktionieren unter Beibehaltung unseres Integrationsmodells notwendig sind; wiederholt deshalb seine Forderung, dass die Mitgliedstaaten ihre Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Verfassung auf der Grundlage des vom Konvent vorgeschlagenen Entwurfs lösen, in dem auch Vertreter der Türkei mitgearbeitet haben;
37. ist der Ansicht, dass in Bezug auf die o.g. Punkte die EU eine Verfassung mit wirksamen Beschlussfassungsmechanismen im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben muss, bevor sie die EU-Außengrenzen in eine neue und problematische geopolitische Region verlegt; tendiert zu der Auffassung, dass hinsichtlich der Stellung der EU als Bündnis demokratischer Rechtsstaaten in der Region gemeinsame Lösungen gefunden werden müssen;
38. ist der Ansicht, dass die Türkei als NATO-Partner und mit ihrer Lage an den Schnittpunkten zwischen Europa, dem Nahen Osten und Zentralasien die Sicherheit Europas erheblich verbessern und der Politik der EU in der Region eine größere Autorität und Wirksamkeit verschaffen würde;
39. ist der Auffassung, dass die EU auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus der Türkei nicht in ausreichendem Maße entgegenkommt und dass die EU die Zusammenarbeit mit der Türkei bei der Bekämpfung des Terrorismus noch ausweiten muss; weist darauf hin, dass eine solche Zusammenarbeit die Reform des türkischen Rechtssystems und der diesbezüglichen Gesetzgebung umso dringlicher macht, ja sogar voraussetzt; missbilligt die jüngste Ablehnung der EU des Ersuchens vonseiten der Türkei, die terroristische Gruppierung „Front der Islamischen Kämpfer des Großen Ostens“ (IBDA-C) auf die europaweite Liste verbotener terroristischer Organisationen zu setzen;

## *Die Außenbeziehungen der Türkei*

40. besteht darauf, dass die Lösung des Zypernkonflikts eine unabdingbare Voraussetzung für Fortschritte hinsichtlich der EU-Beitrittskandidatur der Türkei bleibt; begrüßt die Zusage der neuen ‚Regierung‘ in Nordzypern, eine Einigung bis zum 1. Mai zu erreichen; fordert die türkischen Behörden auf, ihre konstruktive Haltung beizubehalten, um auf der Grundlage des Annan-Plans in der laufenden Verhandlungsrunde eine Lösung für eine gerechte, beständige und praktikable Beilegung des Zypernproblems in Übereinstimmung mit den anhängigen Resolutionen der Vereinten Nationen zu erreichen;
41. ruft die Regierung der Republik Zypern, die unmittelbar vor der EU-Mitgliedschaft steht, auf, hinsichtlich des Annan-Plans ihre Aufrichtigkeit beizubehalten (gemäß den auch für die zypriotische Regierung geltenden Forderungen der Balladur-Initiative) und ihr Möglichstes für das Erreichen einer für beide Parteien geeigneten Lösung zu tun, basierend auf den Vorschlägen von Generalsekretär Kofi Annan, und zwar noch vor dem 1. Mai 2004;
42. ermutigt die Regierung, den eingeschlagenen Weg hin zu einer konstruktiven Rolle in der Region weiter zu verfolgen, indem die Interessen der lokalen Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft vornan gestellt werden; fordert die Türkei auf, alles zu unternehmen, um ihre Politik im Südkaukasus wirksamer mit der EU zu koordinieren und dabei umfassend das Mandat und die Tätigkeit des EU-Sonderbeauftragten für diese Region zu unterstützen; ersucht die Türkei, die Grenzen zu Armenien wieder zu öffnen und Maßnahmen im Sinne einer guten Nachbarschaft mit Armenien zu fördern, sich gemeinsam um die Förderung angemessener Lösungen für die regionalen Konflikte zu bemühen und nichts zu unternehmen, was einer historischen Versöhnung im Wege stehen würde;
43. wünscht die Einleitung eines Dialogs zwischen türkischen und armenischen Universitäten, sozialen Einrichtungen und NRO, um die tragischen Erfahrungen der Vergangenheit zu überwinden, wie es dies in seinen früheren Entschließungen (vom 18. Juni 1987, 15. November 2000, 28. Februar 2002 und 26. Februar 2004) zum Ausdruck brachte;
44. ist erfreut über die positive Entwicklung in den Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei sowohl auf politischem als auch auf wirtschaftlichem Gebiet; ermutigt beide Seiten dazu, diese Annäherung fortzuführen über die Regelung aller noch anhängigen Grenzfragen und die Unterzeichnung von bilateralen Abkommen mit dem Ziel der Festigung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern;
45. ermutigt die Türkei, im Zusammenhang mit der ständigen Verbesserung der bilateralen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland im Geiste der Schlussfolgerungen von Helsinki und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des internationalen Rechts, das in diesem Fall ebenso Vorrang vor einzelstaatlichem Recht hat, zu handeln;
46. fordert die Türkei auf, die armenische und die syrische christliche Kultur als Bestandteile der nationalen Identität der Türkei zu respektieren und hervorzuheben;
47. erwartet von der türkischen Regierung eine konstruktive Haltung bezüglich der

Umgestaltung des irakischen Staates, bei der alle ethnischen und religiösen Gruppen eine angemessene Anerkennung ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen erwarten können;

48. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission, dem Europarat, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie der Regierung und dem Parlament der Türkei zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Die zentrale These dieses Textes besagt, dass die Türkei dazu in der Lage ist, wenn sie dies wünscht und der Auffassung ist, dass es in ihrem Interesse liegt, sich in einen EU-Mitgliedstaat erster Klasse zu verwandeln. Dies würde eine revolutionäre Reform ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Struktur und Philosophie bedeuten. Jedes politische Problem, vor dem die Türkei auf dem Weg zur Mitgliedschaft steht, stellt uns vor die Frage, ob die Türkei die damit verbundenen politischen Werte akzeptiert oder nicht. Die erforderlichen Antworten müssen souveräne Entscheidungen der Türkei selbst sein. Die Funktionsfähigkeit der EU hängt letzten Endes davon ab, ob die Mitgliedstaaten wirklich die selben politischen Werte teilen und umsetzen. Deshalb sollte der Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen gegenüber den eher technischen Kriterien in den darauf folgenden „31“ Kapiteln die Priorität eingeräumt werden.

Seit der Verabschiedung der EntschlieÙung über den BeitrittsgeÙsuch der Türkei zur Europäischen Union vom 5. Juni 2003 durch das Europäische Parlament ist festzustellen, dass der Reformprozess, den die Türkei in den letzten Jahren vorangetrieben hat, in der Tat mit einer Entschlossenheit fortgesetzt wird, die einen gewissen Optimismus aufkommen lässt. Hier geht es um einen starken Willen seitens der Regierung und einen erhöhten Arbeitsaufwand des Parlaments, in dem die Partei von Herrn Erdogan über die absolute Mehrheit verfügt, und somit wirksamer vorgehen kann bei der Verabschiedung neuer „Harmonisierungspakete“. Am bedeutendsten ist hier vermutlich die zunehmende Befürwortung der Formulierung einer neuen Verfassung auf der Grundlage europäischer Normen, mit dem Ziel, den Kriterien von Kopenhagen zu genügen. Eine solche Verfassung würde den revolutionären Wandel widerspiegeln, den der Übergang der Türkei zu einem potentiellen Mitgliedstaat der Europäischen Union erfordert.

### *Fortschritte und Gegenkräfte*

Die Reformen sind zu begrüßen, da sie es erlaubt haben, bis zu einem gewissen Grad die Einschränkungen der Meinungsfreiheit aufzuheben, was eine Veränderung der Rolle der Militärs im öffentlichen Leben mit sich gebracht hat - bisher ein absolutes „Tabu“ - sowie eine Verbesserung der kulturellen Rechte. Trotzdem ist es sogar Amtsträgern in „Schlüsselpositionen“ nicht möglich, weitere „Leyla Zana“ Fälle für die Zukunft auszuschließen. Dies ist ein Hinweis auf die große Kluft, die noch zwischen den Grundsätzen des europäischen Rechtsstaats und den Rechtsgrundsätzen in der Türkei besteht. Es ist erstaunlich, dass dies kein Hindernis für die Anerkennung der Türkei als Beitrittskandidat zur EU durch den Europäischen Rat war. Die Einrichtung von Menschenrechtsräten auf lokaler Ebene sowie eines Konsultativrats auf zentraler Ebene, der unter der Leitung des Außenministeriums steht und offen ist gegenüber Beschwerden von EU-Botschaftern, ist ein sehr positiver Schritt.

Bei aller Anerkennung für die Bedeutung des Geists der Öffnung, der diese Schwierigkeiten durchdringt, ist klar, dass es in der Türkei breite Kreise in der Bürokratie, der Armee und in der Justiz (the deep state) gibt, die sich gegen die Reformen und ihre Umsetzung wehren. Daher ist die Verwirklichung der politischen Kriterien von Kopenhagen nach wie vor eine langwierige Aufgabe, deren Ergebnis noch ungewiss ist, und welche die vereinten Kräfte aller

sozio-ökonomischen Akteure sowie der gesamten türkischen Gesellschaft erfordert. Man kann weder einfach den „Geist der Öffnung“ verordnen, noch die Mentalität eines Volkes von einem Tag auf den anderen verändern. Die Türkei hat ihre eigene Kultur und Geschichte, und in die gegenwärtigen politischen Strukturen wurden verschiedene Interessen investiert. Es erfordert sehr viel Optimismus, um zu glauben, dass die politischen Kriterien in zehn Monaten erfüllt werden können, damit die Arbeit an den eher technischen Kapiteln beginnen kann.

Trotzdem zeugt die Schaffung einer „Reform Monitoring Group“, mit der Aufgabe der Um- und Fortsetzung der Reformen, von der Aufrichtigkeit der Regierung.

Dennoch hängt die Auswirkung der Reformen im Wesentlichen davon ab, wie sie von den betroffenen Behörden verstanden werden und welche praktische Anwendung daraus folgt. Hier einige Beispiele zur Erläuterung dieser Feststellung.

### *Einige Beispiele*

Seit der Verabschiedung der Verfassungsreform gab es verschiedene Reformpakete zur Frage der **Meinungsfreiheit**. In der Verfassung und im Strafrecht gibt es Artikel, die diese Freiheit einschränken im Interesse der Bekämpfung von Terrorismus, von Beleidigungen des Staats, von Kritik an seiner Politik und aller Bedrohungen, welche die unteilbare Einheit der Republik Türkei gefährden.

Die Änderungen im Reformpaket betreffen die Artikel bezüglich der (eventuell verbrecherischen) Absicht, staatliche Institutionen zu „beleidigen“ oder zu „verleumden“. Diese Definitionen können unterschiedlich ausgelegt werden, wobei die Willkür nicht ausgeschlossen ist. Die Auslegung hängt von den Untersuchungsbehörden ab.

Laut dem im vergangenen Dezember veröffentlichten, aktuellen Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats, Herrn Gil Robles, wurden mehrere Verfahren eingeleitet auf der Grundlage der revidierten Gesetzgebung, trotz Inkrafttreten der legislativen Änderungen. Dies beweise, dass es an Kohärenz gefehlt habe zwischen der Arbeit der Rechtsprechung und der Umsetzung der legislativen Änderungen.

Ein anderes, besonders heikles Thema ist das der **Folter**. Die Regierung, die bereits zu Beginn ihres Mandats eine „Nulltoleranz“ für die Anwendung der Folter ankündigte, hat energische Maßnahmen ergriffen, um sie aus der Gesetzgebung zu entfernen. Dennoch berichten NROs noch häufig über Fälle von Folter. Um diese Grausamkeit wirksamer zu bekämpfen, muss man die Folterer bestrafen, Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen bei der Polizei verstärken und die Gesellschaft mobilisieren, solche Taten aufs Schärfste zu verurteilen.

Das andere Beispiel, das einerseits die ermutigende Entwicklung, andererseits aber auch die Schwierigkeiten bei der Umsetzung aufzeigt, ist die **Vereinigungsfreiheit**. Das Gesetz vom 11. Januar 2003 hat einige Einschränkungen aufgehoben. Dennoch behält der Staat die Befugnis, Vereinigungen und ihre internationalen Kontakte zu kontrollieren und zu untersuchen, trotz einer rechtlichen Garantie hinsichtlich der Tätigkeit von Vereinigungen. Dies beweist, dass trotz der in diesem Bereich vorgenommenen Reformen, der Geist des Verdachts nach wie vor in den Beziehungen zwischen Staat und Vereinswesen gegenwärtig ist, was die Entfaltung des letzteren sowie die Entwicklung eines Geists der Zusammenarbeit



behindert. Die jüngste Einrichtung einer Abteilung, die konkret mit der Förderung der Interessen von Vereinigungen beauftragt ist, ist ein gutes Zeichen für die Gesellschaft, jedoch bisher nichts weiter als nur ein Zeichen.

Die Religionsfreiheit wird durch Artikel 24 der türkischen Verfassung garantiert, doch die Frage der Rechtspersönlichkeit der religiösen Gemeinden ist weiterhin bedenklich, insbesondere für die Gemeinden, die sich, aufgrund der derzeitigen minimalistischen Auslegung, nicht des Schutzes des Vertrags von Lausanne erfreuen. **Die Lage der protestantischen und katholischen Gemeinden ist nach wie vor heikel, da sie Opfer einer völlig untragbaren Diskriminierung sind.** Diese Atmosphäre der Diskriminierung macht die Schaffung zahlreicher bürokratischer Hindernisse möglich, die einer normalen Existenz der konfessionellen Gemeinden entgegenstehen. Darüber hinaus kann darauf hingewiesen werden, dass die Ausbildung der Geistlichen und des Klerus der griechisch orthodoxen Kirche immer noch problematisch ist. Die theologische Schule von Halki ist seit 1971 geschlossen. Dies wirft sowohl das Problem der Verwirklichung der Religionsfreiheit als auch gleichzeitig der **Bildungsfreiheit** (ein gesondertes Thema!) auf, aber auch die Frage nach dem Überleben dieser religiösen Minderheit infolge der langfristigen Schließung besagter Schule.

Abschließend muss **der Schutz der Menschenrechte** eine Priorität auf der Tagesordnung der türkischen Behörden bleiben, denn es bestehen nach wie vor Einschränkungen der Grundfreiheiten, und ihre Ausübung durch die türkischen Bürger, wenn auch laut Gesetz garantiert, hat immer noch nicht die europäische Norm erreicht. Folglich müssen hier die Bemühungen weitergehen. Die Bürger der Mitgliedstaaten werden die Türkei konkret in Bezug auf diese Anliegen beurteilen.

Der andere Bereich, in dem Veränderungen noch erforderlich sind, betrifft **die Rolle der Militärmacht in der türkischen Politik und ihre Beziehung zur zivilen Macht.** Parlament und Kommission haben in ihren Entschlüssen und bisherigen Beurteilungen diesen übertriebenen Einfluss der Armee auf die Staatsangelegenheiten bemängelt, der vom Nationalen Rat für Staatssicherheit ausgeübt wird, ein mächtiges und im Entscheidungsverfahren „allgegenwärtiges“ Organ, und haben die türkischen Behörden aufgefordert, diese Situation zu ändern, die in den westlichen Demokratien unbekannt und für ein Kandidatenland, das den Beitritt zur Europäischen Union anstrebt, untragbar ist.

Der Appell wurde gehört und das 7. Gesetzgebungspaket, das im Juli 2003 im türkischen Parlament verabschiedet wurde, hat bis zu einem gewissen Grad die Vorrechte des Nationalen Rats für Staatssicherheit eingeschränkt und seine Funktionsweise geändert. Doch zeigt die Praxis, dass die Militärs weiterhin die Strukturreformen und inoffizielle Mechanismen nutzen, um die türkische Politik zu beeinflussen. Ihr Rücktritt aus dem Obersten Bildungsrat (YÖK) bzw. aus dem Audiovisuellen Rat (RTÜK) lässt noch auf sich warten. Die Regierung ist dabei, schrittweise den Verteidigungshaushalt und alle finanziellen Ressourcen der Armee der Kontrolle des Parlaments zu unterstellen. Es ist selbstverständlich, dass eine solche Maßnahme der Anerkennung der Türkei als Beitrittskandidaten hätte vorgeschaltet werden müssen. Das wichtigste Zeichen für die Normalisierung der Rolle der Armee wird die Lösung der Zypernfrage sein. Die Armee hat sich gegen die Wiedervereinigung gewehrt und bislang die Absichten der Regierung beeinträchtigt. Die Vorbereitung der Verhandlungen erfordert einen Dialog mit den Militärs, was ein Hinweis auf ihre entscheidende Rolle ist. In einem Rechtsstaat hat die Ansicht der Armee zu einem solchen Thema keinen Platz in der politischen Aussprache.

**Die Zypern-Frage** muss gelöst werden, um den Anforderungen der Balladur-Initiative zu genügen (überzeugende Bemühungen, die zu unumstrittenen Grenzen und guten nachbarschaftlichen Beziehungen führen). Diesen Erfordernissen mussten zuvor auch die zehn Beitrittsländer genügen, die im Mai 2004 Mitglieder der EU werden. Sie müssen künftig ebenfalls von anderen Staaten erfüllt werden, die sich als Beitrittskandidaten bewerben. Dies bedeutet, dass die Regierung Zyperns ihre Zusammenarbeit mit der UNO uneingeschränkt fortsetzen und alles Erdenkliche tun muss, um die Wiedervereinigung der Insel herbeizuführen. Sie bittet die Türkei, das gleiche zu tun. Die Balladur-Initiative soll auch zur Beurteilung der Qualitäten Kroatiens herangezogen werden, um seine Aussichten einzuschätzen, Beitrittskandidat der EU zu werden. Die Europäische Union möchte keine Grenzprobleme importieren, denn aus diesen Grenzen werden dann die neuen Außengrenzen der EU selbst entstehen.

Die Mängel der Türkei als Verfassungsstaat haben eine unmittelbare Auswirkung auf die **Möglichkeit, bei der Bekämpfung des Terrorismus zusammenzuarbeiten**. So lange es Gründe gibt, dem Justizsystem zu misstrauen und es noch keine angemessene Gesetzgebung zum Schutz der Privatsphäre gibt, wird diese Zusammenarbeit auf viele Hindernisse stoßen. Dasselbe gilt für den **Bereich der Außenpolitik**. Als der Ost-West Konflikt den Ton angab, waren die Alternativen noch relativ klar. In der gegenwärtigen, etwas chaotischeren Situation, ist es für die EU erforderlich, dass alle Mitgliedstaaten die gleichen Ansichten teilen und politische Werte verteidigt werden. Wie in der vom Rat verabschiedeten Mitteilung des Hohen Vertreters Solana festgestellt wird, verteidigt und fördert die EU in erster Linie eine gerechte Weltordnung. Diese Aussage kann nur von Mitgliedstaaten mitgetragen werden, die im eigenen Land Achtung vor dem Rechtsstaat zeigen.

Ein äußerst heikles Thema ist **die Armenienfrage**. Das Europäische Parlament ist an dieser Frage sehr interessiert. Die Entschließung spricht dieses Thema jedoch nur am Rande an, in Anbetracht der empfindlichen türkischen Position. Dennoch steht es mit den Balladur-Grundsätzen im Zusammenhang. Da die türkischen Behörden jüngst absichtlich Irritationen verursachten mit der Forderung (in ihren Rundschreiben) nach einer sehr einseitigen Behandlung dieser Frage in den Schulen, muss eine Warnung von Seiten des EP ergehen. Warum sollte die Türkei das allgemeine Wohlbefinden gefährden, dessen sie sich in der EU erfreut?

### *Schlussfolgerung*

Die Türkei ist vom Rat bereits mehrfach als Beitrittskandidat zur EU anerkannt worden. Bei dieser Anerkennung spielten die demokratischen und verfassungsrechtlichen Eigenschaften des türkischen Staats gelinde gesagt keine ausschlaggebende Rolle. Anfangs zog es die Türkei auch vor, lediglich die eher technischen Kapitel 1 bis „31“ (das Acquis) zu besprechen, und der Auseinandersetzung mit politischen Fragen auszuweichen. Die in Mittel- und Osteuropa gelernten Lektionen unterstreichen jedoch, dass der Erfüllung der politischen Kriterien absolute Priorität eingeräumt werden muss. Der Charakter der EU steht auf dem Spiel und somit auch die Möglichkeit der Bürger, sich mit der EU als Union der gemeinsamen Werte zu identifizieren. Eine klare Analyse der politischen Mängel der Türkei, wie sie von Kommission und Parlament vorgelegt wurde, ist sehr wirksam und ermutigt die Türkei dazu, sich in Richtung Europa weiterzuentwickeln. Jedes Problem beinhaltet eine Frage an die Türkei: „Akzeptiert und befürwortet die Türkei die Werte der EU, die seine Lösung beinhaltet?“

Keinerlei Nachsicht darf hier geübt werden, denn die „Spielregeln“ sind bereits seit Beginn des Prozesses bekannt und sind zu respektieren. Es geht um die Zukunft der türkischen Bürger, denen die angehenden Reformen am meisten zu Gute kommen müssten, und es geht um die Zukunft aller europäischer Bürger, die eine Konsolidierung des europäischen Integrationsprojekts sehen wollen, gestützt auf demokratische Werte und die Achtung der Menschenrechte.

22. Januar 2004

## **STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES**

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zu dem regelmäßigen Bericht 2003 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt  
(KOM(2003) 676 – SEK(2003) 1212 – C5-0535/2003 – 2003/2204(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Reimer Böge

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2003 benannte der Haushaltsausschuss Reimer Böge als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 20. Januar 2004.

In dieser Sitzung nahm er die nachstehenden Vorschläge einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Terence Wynn, Vorsitzender; Reimer Böge, stellvertretender Vorsitzender und Verfasser der Stellungnahme; Anne Elisabet Jensen, stellvertretende Vorsitzende; Joan Colom i Naval, Den Dover, Bárbara Dührkop Dührkop, Göran Färm, Esko Olavi Seppänen und Kyösti Tapio Virrankoski.

## VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

### Finanzielle Aspekte

1. befürwortet die Verstärkung der Vorbeitrittsstrategie der Europäischen Union für die Türkei; begrüßt die Tatsache, dass im April 2003 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission Einvernehmen darüber erzielt wurde, die Türkei in die Rubrik *Vorbeitrittsstrategie* der Finanziellen Vorausschau aufzunehmen und die finanzielle Unterstützung wesentlich aufzustocken (1.050 Mio. € für den Zeitraum 2004-2006);
2. weist darauf hin, dass das finanzielle Unterstützungsprogramm zur Vorbereitung des Beitritts der Türkei, das erstmals vom Rat im Dezember 2001 angenommen wurde und auch Tätigkeiten fördert, die in den anderen Kandidatenländern durch ISPA oder SAPARD finanziert würden, zu einem erheblichen Abbau des im Zeitraum 1996-2001 entstandenen Unterstützungsrückstandes geführt hat; begrüßt die Tatsache, dass der Wert der Projekte seit 2002 den Wert der neuen Verpflichtungen beträchtlich übersteigt;
3. betont, dass die Vorbeitritts-Finanzhilfe der Gemeinschaft für die Türkei im Jahre 2003 144 Mio. € betrug und dass im Haushaltsplan für 2004 ein Betrag von 235,6 Mio. € vorgesehen ist; hofft, dass durch die Dezentralisierung der Verwaltung des Unterstützungsprogramms die zunehmend positive Aufnahmequote von Gemeinschaftsmitteln in der Türkei noch gesteigert werden kann;
4. erinnert daran, dass in Rubrik 7 der derzeitigen Finanziellen Vorausschau mit dem Titel *Vorbeitrittsstrategie* die Möglichkeit einer engeren Partnerschaft mit den Nachbarländern vorgesehen ist, von denen einige künftige Mitglieder der Union werden könnten;
5. erinnert daran, dass künftige Erweiterungen und weitere Entwicklungen für eine engere Partnerschaft<sup>1</sup> in den Rahmen der Finanziellen Vorausschau für die Zeit nach 2006 einbezogen werden sollten; weist darauf hin, dass die Ansprüche und die Rolle der Union durch unzureichende finanzielle Ressourcen beschränkt werden könnten.

---

<sup>1</sup> **Bericht von Pasqualina NAPOLETANO über die Beziehungen zu unseren östlichen und südlichen Nachbarn**; Entschließung des Europäischen Parlaments zum Thema „Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ (KOM(2003) 104 – 2003/2018(INI)).

20. Februar 2004

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, AUSSENHANDEL, FORSCHUNG UND ENERGIE**

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zu dem regelmäßigen Bericht 2003 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt  
(KOM(2003) 676 – SEK(2003) 1212 – C5-0535/2003 – 2003/2204(INI))

Verfasser der Stellungnahme: W.G. van Velzen

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 20. Oktober 2003 benannte der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie W.G. van Velzen als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 19. Januar 2004 und 18. Februar 2004.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Vorschläge mit 18 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Luis Berenguer Fuster, Vorsitzender; Peter Michael Mombaur und Jaime Valdivielso de Cué, stellvertretende Vorsitzende; W.G. van Velzen, Verfasser der Stellungnahme; Gordon J. Adam (in Vertretung von Imelda Mary Read), Per-Arne Arvidsson (in Vertretung von Bashir Khanbhai), Sir Robert Atkins, Guido Bodrato, Felipe Camisón Asensio (in Vertretung von Concepció Ferrer), Giles Bryan Chichester, Nicholas Clegg, Marie-Françoise Duthu (in Vertretung von Claude Turmes), Francesco Fiori (in Vertretung von Umberto Scapagnini), Neena Gill (in Vertretung von Gary Titley), Michel Hansenne, Hans Karlsson, Bernd Lange (in Vertretung von Norbert Glante), Rolf Linkohr, Erika Mann, Eryl Margaret McNally, Marjo Matikainen-Kallström, Ana Miranda de Lage, Elizabeth Montfort, Bill Newton Dunn (in Vertretung von Willy C.E.H. De Clercq), Angelika Niebler, Giuseppe Nisticò (in Vertretung von Paolo Pastorelli), Seán Ó Neachtain, Reino Paasilinna, Fernando Pérez Royo (in Vertretung von Harlem Désir), Elly Plooij-van Gorsel, Samuli Pohjamo (in Vertretung von Colette Flesch), Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Alexander Radwan (in Vertretung von Paul Rübig), Konrad K. Schwaiger, Esko Olavi Seppänen, Alejo Vidal-Quadras Roca, Myrsini Zorba und Olga Zrihen Zaari.

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Ansicht, dass bei der Türkei die Prüfung vor Beginn eventueller Beitrittsverhandlungen vor dem Hintergrund ihrer Gegebenheiten erfolgen sollte, das heißt große Bevölkerungszahl mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen, eine Wirtschaft, deren Struktur und Wettbewerbsfähigkeit noch nicht dem EU-Standard entsprechen, hohe Inflationsrate, Staatsdefizit und anhaltendes Leistungsbilanzdefizit; stellt jedoch fest, dass die Marktwirtschaft sich ziemlich gut entwickelt und erkennt die Fortschritte der türkischen Regierung bei der Verwirklichung eines Reformprogramms für die wirtschaftliche Umstrukturierung an, das die Wettbewerbsfähigkeit und das Ausfuhrpotential ihrer Wirtschaft verbessert hat;
2. begrüßt die raschen positiven Ergebnisse der Durchführung des türkischen Nationalen Programms zur Übernahme des *Acquis*, aber die türkischen Bestrebungen hin zur Festsetzung eines frühen Beitrittsdatums durch die Staats- und Regierungschefs der EU erfordern eine entschlossene Konzentration auf kurzfristige Prioritäten in Verbindung mit langfristigen Perspektiven;
3. ist der Ansicht, dass der freie Verkehr für gewerbliche Produkte durch die Schaffung von Konformitätsbewertungs- und Marktaufsichtsmechanismen sowie von Einrichtungen, die mit der Durchführung der Produktsicherheits- und Produktspezifikationen für alle Fertigerzeugnisse betraut sind, vorrangig behandelt werden sollte; im Rahmen der kurzfristigen Prioritäten ist die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse durch die Türkei ein Muss;
4. ermutigt die Türkei, eine mittelfristige Politik der industriellen Modernisierung und der Schaffung eines wirtschaftlichen Umfeldes durchzuführen, die zu neuen Initiativen für die Förderung von KMU durch folgende Maßnahmen führt:
  - a) eine umfassendere Beteiligung am 6. Rahmenforschungsprogramm, flankiert von einer Aufstockung der Investitionen in Wissenschaft und Bildung;
  - b) Umstrukturierung der Staatsbetriebe mit Schwerpunkt auf der Stahlindustrie;
  - c) Einrichtung eines Handelsregisters;
  - d) dringende Angleichung des türkischen Telekommunikationssektors an den *Acquis communautaire* mit besonderem Augenmerk auf Universaldienst, Mietleitungen und Datenschutz;
  - e) Liberalisierung des Marktes für Postdienste;
  - f) die notwendige strengere Kontrolle und ordnungsgemäße Durchführung von Reformen und Änderungen des Rechtssystems;

5. nimmt mit Interesse die Fortschritte im Energiebereich zur Kenntnis, es sind aber noch weitere Anpassungen an EU-*Acquis* und -Praxis erforderlich, insbesondere:
- a) handelt die Aufsichtsbehörde für den Energiemarkt (EMRA) wie eine staatliche Einrichtung und beschränkt den Wettbewerb auf dem Groß- und Strommarkt;
  - b) müssen der Status der Verträge über den Transfer von Betriebsrechten (transfer-of-operating-rights contracts) (Erzeugung und Verteilung von Energie) geklärt und derzeitige Streitigkeiten gelöst werden;
  - c) sollten der Gassektor, auf dem eine Gesellschaft das Monopol für die Beförderungs- und Lagerungstätigkeiten im internationalen Handel hat, und die Quersubventionierungen überprüft werden;
  - d) muss die Pipeline Kaspisches Meer-Türkei sorgfältig von den EU-Institutionen analysiert werden, wobei den horizontalen Aspekten des Projekts besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, wie zum Beispiel der Energieeffizienz, den Konstruktionskosten und damit verbundenen Subventionen, der Transportsicherheit, den Umweltauswirkungen und Fragen der Billigkeit.



22. Januar 2004

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN**

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zu dem regelmäßigen Bericht 2003 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt  
(KOM(2003) 676 – SEK(2003) 1212 – C5-0535/2003 – 2003/2204(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Miet Smet und Harald Ettl

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 22. Oktober 2003 benannte der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten Miet Smet und Harald Ettl als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 16. Dezember 2003 und 22. Januar 2004.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Vorschläge einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Theodorus J.J. Bouwman, Vorsitzender; Marie-Hélène Gillig und Winfried Menrad, stellvertretende Vorsitzende; Miet Smet und Harald Ettl, Verfasser der Stellungnahme; Anne André-Léonard, Elspeth Attwooll, Regina Bastos, Hans Udo Bullmann (in Vertretung von Jan Andersson), Ieke van den Burg, Luigi Cocilovo, Proinsias De Rossa, Carlo Fatuzzo, Ilda Figueiredo, Anne Elisabet Jensen (in Vertretung von Marco Formentini), Karin Jöns, Jean Lambert, Thomas Mann, Mario Mantovani, Claude Moraes, Neil Parish (in Vertretung von Raffaele Lombardo gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Manuel Pérez Álvarez, Bartho Pronk, Lennart Sacrédeus, Herman Schmid, Elisabeth Schroedter (in Vertretung von Jillian Evans), Helle Thorning-Schmidt und Barbara Weiler.

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Fortschritte in der Gesetzgebung für Arbeitsrecht, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Dialog zwischen den Sozialpartnern, öffentliche Gesundheit, Beschäftigungspolitik, die seit dem letzten regelmäßigen Bericht erzielt wurden, und fordert, fehlende nachgeordnete Vorschriften zügig zu erarbeiten und damit die Umsetzung der neuen Gesetze zu beschleunigen; ist besorgt darüber, dass es im Hinblick auf die soziale Eingliederung und die sozialen Sicherheit keine Fortschritte gegeben hat;
2. ist besorgt angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit in der Türkei und der wachsenden Kluft zwischen den Erwerbspersonen (Beschäftigte bzw. Arbeitssuchende) und der gesamten erwachsenen Bevölkerung; betont, dass ein Dokument über die gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten erstellt und unterzeichnet werden müsste, was ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Beteiligung am Luxemburger Prozess wäre; appelliert an die Türkei, sich zügiger um die Entwicklung einer nationalen Beschäftigungspolitik zu bemühen, die mit der europäischen Beschäftigungsstrategie in Einklang steht;
3. warnt davor, dass die strengen Arbeitsschutzgesetze der Türkei paradoxerweise zu mehr Unsicherheit für die Arbeitnehmer führen können, da die Arbeitgeber die einschlägigen Regelungen durch die illegale Einstellung von Kurzzeit-Arbeitskräften umgehen;
4. anerkennt die Fortschritte der Türkei im Arbeitsrecht, hält es aber für dringend erforderlich, dass das Gesetz bezüglich des Jugendschutzes dringend verabschiedet und der Kampf gegen die Kinderarbeit verstärkt wird; unterstützt diesbezüglich die Kritik der Kommission über die zu geringen administrativen Kapazitäten der „Kinderbüros“ und fordert die Türkei auf, diesen ausreichend geschultes Personal und finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen;
5. betont die Bedeutung eines reibungslos funktionierenden sozialen Dialogs auf allen Ebenen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor und fordert die türkische Regierung nachdrücklich auf, die erforderlichen Voraussetzungen für einen freien, echten zwei- und dreigliedrigen Dialog zu schaffen, indem sie beispielsweise den Gewerkschaften uneingeschränkte Rechte zugesteht, die Schwellen beseitigt, die die Gewerkschaften an der Beteiligung an Tarifverhandlungen auf Unternehmensebene hindern, und die Bildung gewerbespezifischer Gewerkschaften erleichtert;
6. bedauert die finanzielle Instabilität des Sozialversicherungssystems; fordert die Türkei nachdrücklich auf, Maßnahmen zur Behebung von Problemen in Verwaltung und Management zu ergreifen; weist darauf hin, dass der Abbau des großen informellen Sektors ein wichtiger Schritt ist; begrüßt die unlängst eingeführte Arbeitslosenversicherung, betont jedoch, dass eine umfassendere Regelung für die Entschädigung bei Verlust des Arbeitsplatzes benötigt wird;

7. ist besorgt angesichts der rasanten Zunahme der Armut in den letzten Jahren; weist darauf hin, dass arme Haushalte am Essen sparen und weniger für Gesundheit und Bildung ausgeben, und dass 68,7% der armen Haushalte im ländlichen Raum angesiedelt sind (Zahlen: UNO, 1997); stellt fest, dass eine genaue Positionierung der Türkei in bezug auf soziales Risiko, Armut, Entbehrung und soziale Marginalisierung wegen fehlender Zahlenangaben und unzureichender Forschung nicht möglich ist;
8. begrüßt es, dass 2002 das neue Bürgerliche Gesetzbuch verabschiedet und Gesetze zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Kraft gesetzt wurden, bedauert jedoch zutiefst Teile des geplanten neuen Strafgesetzbuchs wie den Strafrahmen für die sogenannten Ehrenmorde und für Vergewaltigung, der Europäischen Menschenrechtstandards widerspricht; appelliert an die Türkei, ein eigenes Organ zur Förderung der Gleichbehandlung einzusetzen, wie in Artikel 11 und 12 der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse<sup>1</sup> und in Artikel 13 und 14 der Richtlinie für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf<sup>2</sup> gefordert wird;
9. begrüßt die Gesetzesreformen zur Verbesserung der Lage der Minderheiten (insbesondere der Kurden, der Aleviten und der Roma); betont, dass diese Reformen in die Praxis umgesetzt werden müssen, da die Rechte der Minderheiten noch immer nicht anerkannt sind; appelliert an die Türkei, amtliche statistische Daten über Risikogruppen wie ethnische Minderheiten, Behinderte usw. vorzulegen, um Ziele für die Verbesserung der Ausbildung und Beschäftigungssituation dieser Gruppen zu setzen;
10. stellt mit Sorge fest, dass in der Arbeitsgesetzgebung die Diskriminierung bezüglich sexueller Orientierung, Behinderung, Alters bzw. ethnischer Zugehörigkeit nicht spezifisch genannt wird, dass direkte und indirekte Diskriminierung und Belästigung nicht definiert sind und dass aus diesem Grund eine Verletzung der Menschenwürde nicht einklagbar ist; fordert die Türkei auf, hier die Gesetzgebung und die Praxis zügig den Antidiskriminierungsregeln in der EU anzupassen.

---

<sup>1</sup> Richtlinie des Rates 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft; ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22.

<sup>2</sup> Richtlinie des Rates 2000/78/EG vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf; ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16.

28. Januar 2004

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG**

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zu dem regelmäßigen Bericht 2003 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt  
(KOM(2003) 676 – SEK(2003) 1212 – C5-0535/2003 – 2003/2204(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Karl Erik Olsson

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 4. November 2003 benannte der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Karl Erik Olsson als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 25. November 2003 und 26./27. Januar 2004.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Vorschläge mit 18 Stimmen bei 2 Gegenstimmen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Vorsitzender; Karl Erik Olsson, Verfasser der Stellungnahme; Niels Busk, Francesco Fiori, Georges Garot, Lutz Goepel, Willi Görlach, Liam Hyland, María Izquierdo Rojo, Elisabeth Jeggle, Salvador Jové Peres, Hedwig Keppelhoff-Wiechert, Heinz Kindermann, Vincenzo Lavarra, Véronique Mathieu, Hans-Peter Mayer (in Vertretung von Michl Ebner), Xaver Mayer, Jan Mulder (in Vertretung von Giovanni Procacci), Mikko Pesälä und Dominique F.C. Souchet.

## KURZE BEGRÜNDUNG

Der Wille und die Fähigkeit der Türkei zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union steht außer Frage. Die Frage, wann die Verhandlungen aufgenommen werden können, kann möglicherweise bereits Ende 2004 beantwortet werden.

Mit dem Beitritt der Türkei zur EU wird das relative Gewicht der Landwirtschaft in der EU einmal mehr ganz bedeutend gestärkt. Die Angaben der Kommission (die für das Jahr 1999 gelten) zeigen, dass die Landwirtschaft in der Türkei größere Bedeutung hat als in jedem anderen der 27 Länder, die ab 2007 der EU angehören werden. Dies gilt sowohl für die absolute Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen (gut 10 Millionen) als auch für ihren Anteil an der Erwerbsbevölkerung (45,8%). Auch der Anteil der Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt des Landes ist bedeutend höher als im EU-Durchschnitt.

Damit die Erweiterung um die Türkei zum Erfolg werden kann, ist es erforderlich, dass das Land voll und ganz auf die Mitgliedschaft vorbereitet ist. Unvollständige Umsetzung des geltenden Gemeinschaftsrechts (*acquis communautaire*), wenn auch nur in wenigen Bereichen, kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die gesamte Gemeinsame Agrarpolitik der EU führen. Angesichts einer so hohen Zahl von Beschäftigten in der Landwirtschaft der Türkei ist es auch für die EU eine ungewöhnlich große Herausforderung, dem Trend zur Entvölkerung der ländlichen Gebiete entgegenzuwirken, um zu erreichen, dass die ländlichen Gebiete in sozialer und beschäftigungspolitischer Hinsicht die Voraussetzungen bieten, dass das Leben dort lebenswert erscheint.

Daher begrüßt der Verfasser der Stellungnahme den Bericht der Kommission über die Türkei für das Jahr 2003; denn er beinhaltet präzise Angaben darüber, welche Fortschritte noch gemacht werden müssen.

Vieles wurde erreicht, seit die Kommission im Jahr 1989 zu der Schlussfolgerung kam, dass die Türkei - selbst auf mittlere Sicht - nicht in der Lage sein wird, die Anpassungsprobleme mit Blick auf die Aufnahme in die EG zu lösen. Die Kommission beurteilt heute mit viel größerer Zuversicht die Fähigkeiten dieses Landes, die erforderlichen Reformen durchzuführen. Ein wichtiger Schritt ist dabei offenkundig die neue türkische Agrarpolitik, die im Jahr 2000 beschlossen wurde. Allerdings hat die Türkei in den meisten Bereichen der Landwirtschaftspolitik entweder nur erste Schritte zur Anpassung an das Regelwerk der EU unternommen oder aber eine solche Anpassung überhaupt noch nicht in Angriff genommen hat.

Der Verfasser der Stellungnahme ist zwar erfreut über die großen Anstrengungen, die in der Türkei unternommen wurden, hält es aber für schwierig, in einem so frühen Stadium eine ins Einzelne gehende Bewertung des Prozesses vorzunehmen.

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die vorläufigen Ergebnisse der agrarpolitischen Reformen der Türkei im Jahr 2000; ermutigt das Land, die beschlossenen Reformen unermüdlich voranzutreiben;
2. weist darauf hin, dass erst im Fall, dass der Rat mit Zustimmung des Europäischen Parlamentes für einen Beitritt oder eine privilegierte Partnerschaft der Türkei zur Europäischen Union entscheidet, mit Gesprächen über eine schrittweise Annäherung der Türkei an die gemeinschaftliche Agrarpolitik angefangen werden sollte;
3. ist der Meinung, dass unabhängig der Erweiterungsfrage, die Agrarreformen in der Türkei dazu beitragen, dass der Entvölkerung der ländlichen Gebiete entgegengewirkt wird; vertritt die Auffassung, dass es ein Vorteil für das Land wäre, wenn es seine Politik zur ländlichen Entwicklung weiter verstärken würde; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, hierfür Finanzmittel in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen;
4. erkennt an, dass im öffentlichen Sektor der Türkei erhebliche Verbesserungen erforderlich sind, wenn das Land mit der Schaffung der für die Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik notwendigen Verwaltungsorgane beginnen soll, und weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass die Schaffung dieser Organe rechtzeitig bis zum Beitritt des Landes abgeschlossen ist;
5. ist erfreut darüber, dass verstärkte Anstrengungen zur Registrierung und Identifizierung von Tieren unternommen werden und dass ein Tierschutzgesetz im Parlament zur Prüfung ansteht; sieht jedoch mit großer Besorgnis die Probleme bei der Eindämmung gewisser Tierkrankheiten;
6. hält die auf dem Gebiet der Pflanzengesundheit erzielten Fortschritte für unzureichend; regt deshalb an, Reformen einzuleiten, die die Türkei auf diesem Gebiet binnenmarkt kompatibel machen;
7. schlägt der Türkei mit Blick auf Importe in den EU-Binnenmarkt vor, Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, die die Unbedenklichkeit von türkischen Nahrungsmitteln gewährleisten.

23. Januar 2004

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALPOLITIK, VERKEHR UND FREMDENVERKEHR**

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zu dem regelmäßigen Bericht 2003 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt  
(KOM(2003) 676 – SEK(2003) 1212 – C5-0535/2003 – 2003/2204(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Renate Sommer

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 25. November 2003 benannte der Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr Renate Sommer als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 20.-21. Januar 2004.

In dieser Sitzung nahm er die nachstehenden Vorschläge mit 39 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Paolo Costa, Vorsitzender; Rijk van Dam, Gilles Savary, Helmuth Markov, stellvertretende Vorsitzende; Renate Sommer, Verfasserin der Stellungnahme; Sylviane H. Ainaridi, Pedro Aparicio Sánchez (in Vertretung von Danielle Darras), Rolf Berend, Graham H. Booth (in Vertretung von Alain Esclopé), Philip Charles Bradbourn, Felipe Camisón Asensio, Luigi Cocilovo, Christine de Veyrac, Jan Dhaene, Den Dover (in Vertretung von James Nicholson), Jacqueline Foster, Mathieu J.H. Grosch, Konstantinos Hatzidakis, Ewa Hedkvist Petersen, Juan de Dios Izquierdo Collado, Georg Jarzembowski, Dieter-Lebrecht Koch, Ioannis Koukiadis (in Vertretung von John Hume gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Constanze Angela Krehl (in Vertretung von Garrelt Duin), Giorgio Lisi, Sérgio Marques, Emmanouil Mastorakis, Erik Meijer, Rosa Miguélez Ramos, Bill Miller (in Vertretung von Giovanni Claudio Fava), Enrique Monsonís Domingo, Francesco Musotto, Josu Ortuondo Larrea, Peter Pex, Wilhelm Ernst Piecyk, Samuli Pohjamo, Alonso José Puerta, Reinhard Rack, Carlos Ripoll y Martínez de Bedoya, Dana Rosemary Scallon, Ingo Schmitt, Elisabeth Schroedter (in Vertretung von Nelly Maes), Brian Simpson, Ulrich Stockmann, Herman Vermeer und Brigitte Wenzel-Perillo (in Vertretung von José Javier Pomés Ruiz).

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

### Verkehr

1. stellt fest, dass es im Bereich der **Luftfahrt** keine Entwicklungen in Richtung einer Angleichung an die Gesetzgebung und Standards der EU gibt; dass die Mitgliedschaft der "Joint Aviation Authorities" seit April 2001 noch keine Garantie ist für die Einhaltung aller Regeln und Normen dieser Organisation, zumal vor allem auf dem Gebiet der Sicherheit und Flugverkehrsführung noch Lücken und Mängel auftreten, die für Beitrittskandidaten inakzeptabel sind;
2. hebt hervor, dass im Bereich der **Eisenbahnen** ebenfalls fast keine Fortschritte erzielt wurden auf dem Weg zur Angleichung an den "Acquis", der sich allerdings auch in der EU stark geändert hat; dass insbesondere die Verwaltung und Finanzierung der staatlichen Eisenbahngesellschaft (TCDD) noch sehr zu wünschen übrig lässt;
3. hält es für völlig inakzeptabel, dass die Türkei auf der schwarzen Liste der Staaten, in denen der Hafenstaatkontrolle nicht ernsthaft nachgegangen wird, aufgeführt ist und dass ein Grossteil der Schiffe, die sich auf der indikativen Liste der zu verbotenden Schiffe der Europäischen Kommission befinden, unter türkischer Flagge fahren;

weist deshalb darauf hin, dass es eines nationalen Plans bedarf - den es bis dato nicht gibt - sowohl für die systematische Umsetzung der EU-Gesetzgebung in nationale Gesetzgebung auf dem Gebiet der **Seeschifffahrt** als auch für die Anwendung der schon geltenden Gesetzgebung;

4. betont, dass auch im **Straßenverkehr** die Umsetzung und Anwendung des Acquis sehr mangelhaft ist, insbesondere was den Verkehr innerhalb der Türkei betrifft. Für den internationalen Verkehr werden die dazu notwendigen Regeln zwar eingehalten, aber diese stammen von internationalen Abkommen, geschlossen im Rahmen des CEMT (Conférence Européenne des Ministres des Transports) oder des ECE-UN (Economic Committee for Europe der Vereinten Nationen), die von der Türkei meistens nur ratifiziert, aber nicht in die nationale Gesetzgebung umgesetzt worden sind. Weist darauf hin, dass für den Bereich des Straßenverkehrs eine umfassende Analyse der legislativen und verwaltungstechnischen Mängel notwendig ist. Auf Grundlage dieser Analyse muss ein Plan für die systematische Umsetzung des Acquis erstellt werden. Insbesondere im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr (u.a. Lenk- und Ruhezeiten), Vorschriften für den Führerscheinwerb, Ausbildung der Fahrer, Gefahrguttransporte etc. besteht dringender Handlungsbedarf;



## **Regionalpolitik**

5. stellt fest, dass im Jahre 2002 ein Gesetz verabschiedet wurde, worin die vorläufige NUTS 2 -Klassifizierung festgelegt wurde. Die regionalen Strukturen jedoch, ausgestattet mit genügend personellen und finanziellen Mitteln, die nach den Vorschriften der Strukturfonds für eine dezentralisierte Verwaltung notwendig sind, wurden bisher noch nicht geschaffen;
6. insbesondere die aktuelle Erfahrung mit den zehn Beitrittskandidatenländern zeigt, dass die Schaffung dieser Verwaltungskapazitäten von zentraler Bedeutung ist. Die traditionelle zentrale Planungsbehörde wird nicht ausreichen, um die Aufgaben wie Vorbereitung von Entwicklungsplänen, finanzielle Verwaltung und Kontrolle, Monitoring und die Evaluierung auf regionaler Ebene bewältigen zu können.

26. Januar 2004

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND CHANCENGLEICHHEIT**

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

zu dem regelmäßigen Bericht 2003 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt  
(KOM(2003) 676 – SEK(2003) 1212 – C5-0535/2003 – 2003/2204(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Anna Karamanou

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 4. November 2003 benannte der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit Anna Karamanou als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2003 .

In der Sitzung vom 20. Januar 2004 nahm er die nachstehenden Vorschläge einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Anna Karamanou, Vorsitzende und Verfasserin der Stellungnahme; Marianne Eriksson, stellvertretende Vorsitzende; Uma Aaltonen, Regina Bastos, Lone Dybkjær, Lissy Gröner, Mary Honeyball, Christa Klaß, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Astrid Lulling, Thomas Mann, Maria Martens, Elizabeth Montfort (in Vertretung von Robert Goodwill), Christa Prets, Amalia Sartori, Olle Schmidt, Patsy Sørensen, Joke Swiebel und Elena Valenciano Martínez-Orozco.

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- gestützt auf die Artikel 6 und 49 des Vertrags über die Europäische Union,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des EU-Gipfeltreffens von Helsinki vom 10./11. Dezember 1999,
  - unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
  - unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,
1. begrüßt die von der Türkei im Bereich der Frauenrechte und Chancengleichheit unternommenen Anstrengungen, bedauert aber, dass die türkische nationale Einrichtung „Generaldirektion für die Situation und die Rechtsstellung der Frauen“ noch immer keinen rechtlichen Status hat und ihr demnach die notwendigen Finanz- und Humanressourcen fehlen; ermutigt die Türkei nachdrücklich, sich weiterhin für die Förderung der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit von Frauen und Männern einzusetzen;
  2. stellt mit Besorgnis fest, dass häusliche Gewalt und andere Formen der Gewalt gegen Frauen noch immer weit verbreitet sind; fordert die Türkei auf, den Opfern uneingeschränkten Rechtsschutz, Prozesskostenhilfe und finanzielle Unterstützung zu gewähren und geschützte Unterkünfte und ähnliche Einrichtungen, von denen es kaum welche gibt, bereitzustellen; fordert die Kommission auf, die Entwicklung in diesem Bereich auch weiterhin eng zu überwachen;
  3. ist besorgt über die anhaltenden Übergriffe, oftmals sexueller Art, von staatlichem Sicherheitspersonal gegenüber Frauen; stellt mit Besorgnis fest, dass insbesondere Kurdinnen davon betroffen sind, und fordert die Türkei dazu auf, solche Übergriffe nachhaltig zu verfolgen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um solche Vorkommnisse wirksam zu unterbinden;
  4. fordert die Türkei auf, die Gleichstellung der Geschlechter in das sechste Paket für die Reform des Strafgesetzbuches - Artikel 51 der allgemeinen Bestimmungen, der aufgrund extremer Provokation begangene Straftaten betrifft und für Vergehen gilt, die traditionell als Verletzung der Tugend betrachtet werden - aufzunehmen; fordert darüber hinaus die Einstellung der Praxis der Strafmilderung bei Verbrechen aus Gründen der Ehre („honour crimes“), die aufgrund von Sitten und Gebräuchen begangen werden (Artikel 462), wobei betont wird, dass diese als schwerer Mord gelten sollten, sowie die Streichung des Begriffs Jungfräulichkeit aus den die Vergewaltigung betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches;
  5. stellt mit Befriedigung fest, dass die Lebenserwartung der Frauen sehr gestiegen ist, bedauert aber, dass die Türkei (zusammen mit Rumänien und Bulgarien) nach wie vor zu

der Gruppe der Länder gehört, die prozentual am wenigsten für das Gesundheitswesen ausgeben (zwischen 2,9% und 5% ihres Haushalts);

6. bedauert, dass die neuen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach während der Ehe erworbene Güter zu gleichen Teilen aufgeteilt werden, nur in sehr geringem Maße angewandt worden sind;
7. fordert die Türkei auf, Artikel 8 der von ihr ratifizierten Europäischen Sozialcharta betreffend das Recht von Arbeitnehmerinnen auf Mutterschutz anzuwenden;
8. stellt mit Besorgnis fest, dass Frauen in gewählten Gremien und in der Regierung nach wie vor kaum vertreten sind, und fordert die Türkei auf, sich intensiver um eine stärkere Vertretung von Frauen in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen zu bemühen;
9. vertritt die Auffassung, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Bildung eine zentrale Grundvoraussetzung für eine stärkere Beteiligung von Frauen an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen ist, und fordert die Türkei auf, ihre Maßnahmen zur gezielten Förderung von Frauen in allen Bildungsbereichen, insbesondere auch im Rahmen der höheren Bildung sowie der Berufsbildung, deutlich zu verstärken.